



PRESSEMITTEILUNG

Stuttgart, 08.02.2019

Gewa Tower: Wohnungseigentümer bei Umsetzung der Fortführungslösung vertreten durch GRUB BRUGGER

Die Mehrzahl der ursprünglichen Käufer der Wohnungen des Gewa Towers in Fellbach haben sich nach dem Bekanntwerden des Insolvenzantrags der Projektgesellschaft Gewa 5 to 1 unter Führung der GRUB BRUGGER Rechtsanwälte im Rahmen einer Interessensgemeinschaft zusammengeschlossen, um möglichst einheitlich gegenüber dem vorläufigen Insolvenzverwalter, den Anleihegläubigerin sowie den potentiellen Investoren aufzutreten.

Die Rechtsanwälte Dennis Lang und Dr. Julius Beck haben in Abstimmung mit dem Beirat der Interessensgemeinschaft, dem Vertreter der Anleihegläubiger und dem (vorläufigen) Insolvenzverwalter die sich während des über 22 Monate dauernden Insolvenzeröffnungsverfahrens ergebenden Fortführungs-Optionen geprüft und bewertet. „Der Zusammenschluss des überwiegenden Teils der Wohnungskäufer war ein wichtiger Bestandteil für das Gelingen einer Fortführungslösung, um die Geschlossenheit der Käufer nach außen darzustellen und um handlungsfähig gegenüber den unterschiedlichen Investoren-Konzepten zu sein“ so der Insolvenzverwalter Ilkin Bananyarli von der Kanzlei Pluta. „Das Engagement der Beiratsmitglieder und die unkomplizierte und pragmatische Abstimmung mit GRUB BRUGGER haben mir diesen Teil des Insolvenzverfahrens erheblich vereinfacht, auch wenn die Kaufverträge jetzt erst einmal rückabgewickelt werden mussten“, so Bananyarli weiter.

Das Insolvenzverfahren wurde am 27.09.2018 eröffnet. Der Gewa-Tower wurde von der CG Gruppe AG übernommen und soll in kleinflächigere Mietwohnungen umgestaltet werden. Die Rückabwicklung der Einzelkaufverträge mit den ursprünglichen Käufern der Wohnungen ist zwischenzeitlich abgeschlossen.